

Historie des Klosters zu Churwalden [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **9 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-895272>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnerisches Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meißer in Chur.

IX. Jahrgang.

Nr. 4.

April 1904.

Erscheint am 20. jeden Monats. — Preis für die Schweiz jährlich 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. — Abonnements-Annahme durch alle Postbureaus des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Schiers. — Insertionspreis für die einspaltige Petitzeile 10 Cts.

Inhalt. Historie des Klosters zu Churwalden (Fortsetzung). — Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit. — Die Witterung in Graubünden im Winter 1903/04. — Chronik des Monats Februar (Schluß). — Chronik des Monats März.

Historie des Klosters zu Churwalden von dessen Foundation bis auf unsere Zeiten, verfertigt durch

Herrn Gubert von Wiezel zu Pradesenz, als Bundeslandammann des löblichen X Gerichten Bundes, Landshauptmann im Veltlin und Hauptmann in Kaisl. Königl. Diensten unter dem löblichen Regiment von Sprecher.

Von der Urschrift abcopiert von Rudolf Freiherrn von Salis zu Haldenstein im Jahre 1776 Jenner.

Die von Baz leisteten aber diesem Spruch keineswegs ein Genüge. Sie fuhrten fort, der Frau Elsa den Gebrauch des Holzes zu verwahren. Sie war gezwungen, neuerdings ihr Zuflucht zu Gmr. 3 Bündten Rathsgesandten und zu dem Bischof anno 1495 zu nehmen. Diese verordneten Conradin von Marmels, Herr zu Rhazüns, Conradin Belin, Ammann zu Tafas, und Andreas Kober, Burger und Praefect zu Chur.

Sie begaben sich auf den Stooß, und nach Untersuchung der Sachen, so machten sie eine Verordnung und Spruch:

„Item des ersten, daß wir in unserm Spruch der obgemeldten „Elsen, ihr Kinder und Erben, so in den Hof zu Parpan, den sie

„jeß in Hand, auch allda geessen sind, in Bazer Gericht gehören, ein
„Wald mit Holz händ gesprochen und zugeben, daß sie den brauchen,
„nußen und nießen sollen ohne deren von Baz Irrung, dieselben von
„Baz sollen auch darin können Holz nehmen nach Begehren, und sind
„die Anstöß des Waldes, des ersten stooßt er pfinnenhalb an der
„Fromen Gut, genannt Val Bella, unten an die Landstraß, bißchen=
„halb an zween Marchstein, so zwischen dem würdigen Gottshaus zu
„Churwalden und auch denen von Baz Holz halben gesetzt sind und
„denselben Marchsteinen nach auf als das Gut Val Bella geth, und
„oben aus an die Allmein, genannt Steg, und fehrner sprechen wir
„hierinn, nach dem ein Span zwischen dem obgerührten Gottshaus
„Churwalden, und den von Baz des Wald halber stets sich haltet,
„und ob oder wann sich begäbe, daß ein Entscheid darum bestehe
„und denselben von Baz der Wald stets zugelassen und bleiben würde,
„wenn das beschehe, so soll der obgemeldten Frauen, ihr Kinder und
„Erben, so allda, wie obbemelt geessen sind, auch wie andere von
„Baz, den Wald stets zu genießen und zu brauchen zugelassen und
„vorbehalten seyn, und denen dagegen den Wald, so der Frauen und
„ihren Kindern, wie obgemeldet jeß geben und zugesprochen ist, als=
„dann denen von Baz auch ent schlagen und zu brauchen mit der
„Frau, ihren Kindern und Erben obgerührt in dem Haus geessen
„nit mehr Brennholz zu ihr Nothdurft in dem obgemeldten Wald,
„der Ihnen hierin mit Anstooßen verordnet ist haben möchten, und
„deßhalben Mangel hätten, so mögen dieselben Ihren Herren, einen
„Bischof zu Chur anrufen und bitten, Er soll alsdann unver=
„züglic drey unpartheyisch Ehrbar per sohnen darzu verordnen, den
„Mangel besehen und darauf demselben Haus aber genugsam Holz
„zu der Nothdurft bescheiden, zu nemmen, damit sie bleiben mögen,
„aber sprechen, daß die Frau, ihr Kind oder Erben, wie obgemeldet
„an solchem Haus und Hof obgerührt, Zimmerholz gebauen zu Haus
„oder Stedlen, wie sich dann daß zu brauchen Nothdurft waren oder
„wurden, so sollen sy, die obgerührten von Baz deßhalb anrufen, an
„sy fordern um solch Zimmerholz zu bauen nach der Nothdurft, an
„gelegenen enden geben und zu bescheiden, damit sy allweg ihre
„Gebäu vollbringen mögen, wann aber alsdann die von Baz das nit
„thun wollten, so mögen die obgemeldte Frau, Ihr Kind und Erben,
„so in dem obgemeldten Hof geessen sind, aber Ihren Herren, ein
„Bischof zu Chur anrufen und bitten, Der soll dann unverzüglic
„drey Ehrbar unpartheyisch Männer verordnen, die sollen dann solch
„Zimmerholz genugsam zu der Nothdurft zu obgerührten bauen, in

„der von Baz Bauholz inzunehmen auf bescheiden und geben, daß „auch alsdann die von Baz gestatten und darnieder in kein Weg seyn „sollen, alleß von beyden Theilen, wie obgeschrieben ist, zu vollführen „und dabei zu bleiben in guten Treuen ohn gefehrt. Zu Urfundt zc.“

Der Streit zwischen dem Kloster und denen von Baz bliebe ohnaußgemacht, und mithin der Wald der Frau Elsa. Von dieser kame er an verschiedene Partikularen, wie er noch heutiges Tages von verschiedenen besessen ist und annoch den Namen Balbellawald traget.

Sein Leben endete 1497.

Die Ohnruchen in und außer dem Kloster Roggenburg waren nun gestillet. Ihr Abt dorfte vor dieseßmahl seine Mauren verlassen und der neuen Abtwahl zu Churwalden persöhnlich beimohnen und Georgius, damahliger Abt, praesidierte die Wahl, die auf Johannes Weiß fiel. Johannes schlug aber die Wahl aus und behielt sich allein den Rang nach jedem Praeposito der Klöster des Ordens vor und die freye Wahl in 7 Klöstern seinen lebenslänglichen Aufenthalt nach Belieben abwechseln zu können gegen Bezahlung des Kostgeldes aus seinen anererbten Mittlen und mit Leistung seiner Ordens Gelübden. Der Abt von Roggenburg willfahrte ihme und er fand in diesen Klöstern gute Aufnahme um sein Geld.

Man schritte zu einer zweyten Wahl, und Gebhardus Benz ware der Erwehlt. Er vollendete seiner Vorfahrer, von Ludovico angefangenen und Johannes von Trostberg fortgeführten Bau auf Michaeli Tag 1502. Der unglückliche Zeitpunkt des Abbrennens berechtigete Ludovicum durch Inscriptionen der Nachwelt diesen und seine Bemühungen anzupreisen, und Gebhart las daraus das berüchtigte Sprichwort *fnis coronat opus*. Ihme ein unauflöbliche Pflicht auferlegt auf ein feyerliche Art auch diesen Tag und sein Namen zu verewigen. Ein öffentliche und feyerliche Einweihung und Uebergabe der Kirchen und des Klosters an den allmächtigen Gott zu Ehren, und unter dem Schutz der Mutter Gottes, des Erzengels Michael und aller heiligen Englen mußte diesen Tag denen Nachkömmlingen schätzbar machen, durch den Bischoffen von Chur Hannio von Hemen mit Begehung der feyerlichen Kirchen Ceremonie, die die Gewohnheiten nur immer erlaubten — und so ist dies Kirchweihfest dem St. Michaelis Tag noch unsern Tagen aufbehalten.

Der Praepositus zu St. Jakob im Brettigau zum Kloster wurde von dem Abt zu Churwalden nach Belieben erwehlet, ein- und abgesetzt, und der Praepositus mußte sich dem Abte hiezu mit dem Eyd der Gehorsame verpflichten.

Anno 1503 den 17. Mai setzte Abt Gebhard zum Praepositus P. Conrad Schmekli, Canon. und Professor Churwalden allda ein.

Die Einsetzung fieng an mit Leistung des gewöhnlichen Eides. Hernach legte der Abt dem Praeposito einen güldenen Ring an den Finger, setzte ihm die Mütze auf und führte Ihne auf den hohen Altar. Unter dieser Handlung sangen die Canonici den Hymnus S. S. Ambrosii et Augustini, und so ward er als Praepositus den übrigen vorgesetzt. Er war deswegen pflichtig, dem Supprior von Churwalden alle Fronfasten 2 fl. zu erlegen und zu bezahlen.

Allgemächlich nahme dieses Kloster ab, und in wenig Jahren gieng es gar zu Grunde. Bartholome Pilger wurde anno 1512 von dem Abt Gebhard an Conradi statt eingesetzt und verwaltete die Probstei, bis Er anno 1526 sich zu der Reformirten Religion bekennt, sich verheurathet und zu Chur, wo er geböhren war, sich niedergesetzt hat. Seinem Exempel nach zerstreuten sich seine Mitbrüder, und der Abt Gebhard bemühte sich vergeblich, sie und das Kloster an sich zu ziehen und unter seine Bothmäßigkeit zu bringen.

Die schmachtende Freyheit, die durch ganz Deutschland Ihren Nacken dem Zwang und Joch der Geistlichkeit allgemächlich entzog, fieng zu Churwalden nun auch an, Athem zu schöpfen. Daher wagte die Gemeind zu Churwalden einen Streit mit dem Abt anzufangen wegen genießung und Beschirmung des Walds ob dem Kloster, und da sie miteinander sich gütlich nicht vergleichen konnten, so errichteten sie ein Kompromis auf den Rat der Stadt Chur, die einen Statbvogt, einen vom Rat und den Oberzunftmeister als Kompromissarii sandten, die Ihren Spruch an St. Medardus Tag gemachet, in fünf Artikeln bestehend, die die Art und Weis des gemeinsamen Baus und Genuß des Waldes mit dem Abt und Ammann und Gericht bestimmen, welchem Nachzukommen beyde seyrlich gelobt und muthmaßlich auch nachgelebt haben, da nirgends das Widerspiel erhellet.

Anno 1524 fieng auch die unterdrückte Gewissens und Seelens Freyheit an, sich in Bünden empor zu schwingen. Gläsch war die erste Gemeind, die die Reformation von Herr Bürkli annahme, deren Beyspiel verschiedene Gemeinden in der Nachbarschaft nach und nach gefolget und den Zwang der Geistlichkeit abgeschüttet. In Churwalden ließen sich die Einwohner wieder gegen Ihren Abt Gebhard auf und weigerten sich, seinen harten Forderungen fernerhin zu unterwerfen. Der X Gerichten Bund sandte drey Deputirte, und die von Churwalden ernannten auch drey Mann, die anno 1527 in diesen Streitigkeiten einen Spruch machten, der die Bezahlung und Einziehung der

Lehen, den Genuß der Alp Steß und Austheilung einer Spend be-
stimmet und dreyen Männer auftrugen auf die Einnahme und Aus-
gab des Kloster Achtung zu haben, und das vorschlagend an Zins
zu legen, davon sie eine ehdlliche Rechnung dem X Gerichten Bund
und Ammann und Gericht ablegen sollten, Welcher Spruch von dem
Abt und Convent angenommen und gesiegelt wurde. Seinem Inhalt
wurde aber von beyden Theilen nicht nachgelebt. Der Abt klagt sich
vor dem X Gerichten Bund das nachfolgende 1528. Jahr wieder die
Gmeind Churwalden, daß sie Ihme keine Zinse bezahlten, noch sonst
dem Inhalt des Spruchs nachlebten. Die von Churwalden klagten
wieder den Abt, daß er sein Versprechen nicht erfüllet, daß er ihnen
vor Errichtung des Spruches gethan, seine und seiner Convent-Herren
Weiber und Kinder aus dem Kloster und aus dem Land zu thun,
auch dem Spruch keineswegs nachgelebet.

Der X Gerichten Bund verordnete deswegen einen Richter, der
durch einen Spruch den vorhinigen bestätete, den Abt verpflichtete,
Weib und Kinder wegzuschaffen, außert denen, die in dem Lande sich
verheiratet hatten und Landsleuth geworden und dem Kloster Bögte
setzten. Neben dem Kreuzgang des Klosters stunde eine große Stuben,
die die Convent-Stube ware; diese nahmen die Gemeindsleuth als
ihre Rathsstube ein und eigneten sich solche zu diesem Gebrauch zu.
Denen Convents Herren fielen es zu hart, ihre Weiber zu missen. Sie
zogen ihnen nach und ließen den Abt Gerhard mit einem alten Con-
ventual Martin Dufft*) allein zurück. Gebhard starb anno 1536 den
5. Augusti.

Der Abt Johannes von Roggenburg, als er des Gebhards Tod
erfuhr, sandte an seine Stelle Florin Janett, Canon. St. Luzi und
Pfarrer zu Bendenen in Begleit des Subpriors von Roggenburg, der
ihme einsegnen sollte im Namen des Abten.

Die Gemeind zu Churwalden glaubte, daß, da nun die Convent
Herren verlossen und der Abt Gebhard gestorben wäre, so stunde es
ihnen zu einen Seelsorger und Abt zu erwählen. Indessen begnügte
sie sich mit dem alten H. Martin Dufft.

Dahero war die Ankunft des Subpriors von Roggenburg und
des Herrn Florin Janetten eben nicht der Wunsch des alten Herrn
Martins. Die Glocken wurden geläutet, das Volk versammelte sich,
um zu sehen, was neues wäre. Sie fanden den angekommenen Herrn
Subprior auf dem Altar zur Einweihung des mitgebrachten Herrn

*) Nach P. Ambrosii Eichhorn, Episcopatus Curienfis, Pag. 356, Martinus
Duff, alias Dusch.

Florinen bereitet da und zwangen ihne nebst Herrn Florin aus der Kirchen zu. Sobald sie weg waren, erwählten sie den alten Herrn Martin Duft zum Abt, führten ihn auf das Altar und rufen ihn als Abt aus.

Hoggenburg wandte bei der Regierung von Innsprugg als mögliches an, eine genugsame Genugthung von den Churwalderen zu erlangen wegen diesem gewaltthätigen Eingriff (wie sie sagten) in ihre Rechtsamen; und die Regierung verleitete es endlichen dahin, daß anno 1530 ein Vergleich errichtet wurde zwischen den beiden Aebten Florin und Martin und der Gemeind zu Churwalden durch hiezu Deputierte Herren von dem X Gerichten Bund, die regierenden Landammänner ab Davos und Churwalden, Paul Buol, Paul Ambrüsch von Lenz, Landammann Luzi Fzler und Urban Somber, alt Landammann zu Churwalden. Dieser Vergleich setzte erstlich das Kloster in Besiß aller seiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Gerechtigkeit, auch bei dem Urbarbuch, Brief und Sieglen.

Dem alten Abt Martin Duft solle der Abt Florin lebenslänglich seinen ordentlichen Herren Tisch und Kleidung geben und sein Töchter Anele zur Leibs Verpflegung und Wartung haben. Sollte sie aber nimmer abwarten wollen oder sich verheyrathen, so solle er sonst Ehrlich versehen werden. An baarem Geld sollte der Abt Florin Ihme alle Frohnfasten 10 Gulden zu geben schuldig seyn. Seinen Kindern bliebe ein Stück Gut von dem Kloster, darauf er Geld gelehnet und Brief und Siegel hatte. Die Spend solle ohnverzüglich aufgetheilet werden ohne Abgang.

Die Convent-Stube solle dem Land und Gericht allezeit offen seyn. Der Abt soll sie mit Dach erhalten und die Rathwürthschafft solle Ihme bis künftigen Mai frei stehen, selbst zu haben oder dem Land zu lassen, und dem Besizzer obliegen, die Stube zu heizen, Ofen und Fenster in Ehren haben.

Auch sollte der Abt einen Caplan erhalten, der alle Kirchenpflichten nach Nothdurft in der Gemeind zu erfüllen gegenwärtig und pflichtig seyn solle. Er solle regieren können in allen seinen Spänen, wo es die Nothdurft erheuscht, mit Rath Ammans und Gerichts, die ihm schuldig seyn sollen, Schutz und Schirm zu geben, und wo sie dessen nicht eins wurden, sollen sie vor den X Gerichten Bund kehren. Dienstleute solle er in der Landschaft nehmen, wo er sie findet, vor seinen Leib aber ware ihm ein Fremder gestattet, alle Rentex außert der Landschaft wurden in dem Spruch dem Abt überlassen zu besorgen.

Nach und zufoig diefem Vergleich (trat) Herr Florin Janett die Abtey an und verwaltete folche, bis 1548 den 14. Oktobris er feinen Geift aufgab.

Das Erwehlungsrecht eines neuen Abten verhinderte diefe Wahl 3 Monat lang. Abt Georg zu Roggenburg hatte Herrn Peter Daniel, Pfarrer zu Schiers und Seewis, vorgeschlagen, den die Landschaft anzunehmen ausgefchlagen hatte; endlich aber nach Zureden Gem. drei Bündten Rathsboten hat fie ihme unter nachfolgenden Bedingnuffen angenommen. Ehe aber diefe Bedingnuffen verbrieft und versieglet worden, ist Herr Peter Daniel gestorben, an dessen Stelle ward Hr. Eberhard Renk von ohnehlich Geburt, mit Päpstlicher Dispensation aber zum geistlichen Stand erhoben, Caplan zu Faß zum Abt von der Landschaft und auf Zureden von Balthasar von Ramschwag und Peter Finers von dem Abt von Roggenburg in das Orden aufgenommen und als Abt bestätigt worden, damit Roggenburg seine Rechtiamen auf Churwalden nicht verlohre.

Dieser hat obige Bedingnuffen eingegangen. Sie wurden in ein öffentliche Urkund verwandelt. Der Abt von Roggenburg hienge sein Infigel daran, Balthasar von Ramschwag, Vogt auf Gutenberg, Peter Finer, Vogt auf Castels, Johann von Capol und das Land Churwalden thaten ein Gleiches anno 1594 an St. Bartholomae Tag.

Seine Abtey Verwaltung ware sehr schlimm und nicht ohne Streit mit der Landschaft. Die Zinsleute waren saumselig in Bezahlung der Zinsen, nahmen oft, was dem Kloster zugehörte, besonders zu einer Zeit, da der Abt das Kloster verlassen und sich wegbegeben hatte. So sahen sie sich genmüßiget, um Capelanen sich umzusehen, und die wurden aus des Klosters Einkünfte bezahlt. Das Land suchte den Abten gerichtlich zu Erfüllung seiner Amtspflicht zu zwingen, citierte ihme auf Lenz und nachhero auf Davos. Er erschien aber an feintwederem Ort. Das Land beklagte sich wieder Ihne vor Gm. 3 Bündten, und er nahm seine Zuflucht bey der Regierung zu Insprug. Diese verordneten deswegen zu Comissarien Balthasar von Ramschwag, Vogt auf Gutenberg, und Achilles von Allmannshausen, Hubenmeister zu Feldkirch, die auch Vollmacht von dem Abt zu Roggenburg hatten, und Dietegen Salis, Vogt auf Castels. Diese hörten die Klagen und Antworten der Parthen an und machten einen Vertragsspruch darüber anno 1557 an Sant Martins Tag, der gesiegelt wurde mit des Abten, mit des Lands, des von Ramschwag, von Allmannshausen und von Salis Infigel.

Durch seine Abwesenheit und schlimme Haushaltung machte er

häufige Schulden. Besagte Commissarien wurden befohlen von der Regierung zu Insprugg und dem Abt zu Roggenburg, so viel Kloster-güter zu verkaufen, als deren Tilgung erforderte, wodurch viele Güter von dem Kloster entwendet wurden, und unter diesen auch das Gut Pradafenz zu Churwalden gelegen vor fl. 2100.

Eduard Kent starb anno 1562. An seine Stelle wurde auf vorige Art erwählt und installiert 1562 Nicolaus Zenatsch, Pfarrer auf Seewis, ein Weltgeistlicher. Neue Streitigkeiten thaten sich unter diesem wieder hervor. Der Vertrag stunde dem Lande nicht mehr an. Es mußte sich nicht anderst dabei zu helfen, als seine Deputierte zu beschuldigen, sie hätten sich von denen Herren Commissarien und dem Landvogt am Marcht überreden lassen, den Vertrag zu Chur zu siegeln und hätten wider das Gesetz und Verboth den Siegel aus dem Land getragen.

Alles dessen beklagten sie sich vor dem X Gerichten Bund anno 1465, der abermahlen ein Gericht verordnete, die Sachen zu untersuchen und nach Befinden Ordnung zu schaffen, welches Gericht das Aufführen der angeklagten Deputierten gut hieße und rechtfertigte, die alten Sprüche und Verträge in Kräften erkannte und die Zins-leuthe verpflichtete, die Gebühr dem Abt Nikolaus abzuführen. Dieses Abts Haushaltung war eben so beschaffen, wie den vorhergehenden. Er starb den 10. Jenner 1588.

Jakobus, Abt zu Roggenburg, sandte an dessen Stelle Silvester Philipp Schroff, ein Canonicus zu St. Luzi, der 10 Jahre, eben wie seine Vorfahrer, sich wohl sehn ließe — ware 1589 den 29. Februari eingeweiht.

Die verarmte Abt Müzze wurde nun zu einem Angedenken ihrer Weisheit auf die Seite gesetzt und das Kloster wurde von nun an durch Administratoren verwaltet.

Der erste Administrator ware Michael Jäger, Can. Roggenburg. Ob nun dieser bis anno 1614 da Verwalter gewesen oder andere nach Ihm dem Kloster vorgestanden, sagen uns die Historien nicht.

Carl Bertsch wurde anno 1614 als Administrator da eingesetzt und zeigt sich sehr mühsam und fleißig in der Haushaltung und mit dem Gottesdienst. Er hinderte mit allen Kräften die Verkündung des Evangelii, bis Herr Georg Saluz, Pfarrer zu Chur, und Herr Conrad Buol, Pfarrer auf Davos, es dahin gebracht, daß das Evangelium auch in dem Kloster verkündet wurde.

Zu dem Ende wurden die Gemeinden Malix, Parpan, und Tschiertshen anno 1618 den 17. Octobris naher Churwalden berufen.

Die ganze drey Gemeinden versammelten sich auf der alten Convente, jetzt Rathsstube. Der Landamman thate den Vortrag, daß sie miteinander gemeinsam die Kirchen besitzen, da sie seit langen Jahren das Recht gehabt, den Geistlichen, der dem Kloster und der Kirchen vorstehen sollte, zu erwählen, unter der Vorsorg der von Ihnen bestellten Bögten und zu erhalten. Und da sie nun die Falschheit der Römischen Kirchenlehre durch die Reformatoren überzeuget und die verbesserte Religionssätze angenommen hätten, welche in den Kirchen der andern Gemeinden öffentlich geprediget wurden, so sollten die versamleten Landsleute sich erklären, ob nicht auch in dieser dem Lande gemeinen Kirchen und dem Hauptort der Landschaft ein Geistlicher von der Reformierten Religion sollte die Canzel besteigen und als Seelsorger eingesetzt werden? Alles rufte mit heller Stimm Ja, was Reformiert war. Die Catholischen widersetzten sich mit allen Kräften. Sie protestierten gegen dieses Mehren einmütig und sagten, die andern Gemeinden hätten ihre eigene Kirchen und Predicanten, Sie hätten mit ihren Mitteln niemahls weder zur Erbauung noch zu deren Erhaltung etwas gesteuert. Die Vertrag und Sprüch waren klare rechtliche Beweißthümer davon. Ihre Protesta, Vorstellungen und Gründe fruchteten nichts anders, als daß ein weiterer Entschluß und Verordnung bis auf den Mordrigen Tag zurückgesetzt wurde.

Des andern Tages, als den 18. Octobris, wurde beschloßen, ein Inventarium aller Kloster-Mobilia zu errichten, und nach dessen Verrichtung wurde durch ein allgemeines Mehren von allen Gemeinden beschloßen, dem Administrator Carl Bertsch ansagen zu lassen, daß er sich ohngesäumt aus dem Lande begeben solle; und diesen Befehl dem P. Carlo anzukündigen, wurde zweyen Männern aufgetragen. Der einte weigerte es lange sich zu tun, dennoch mußte er sich bequemen.

Danachen kündigten sie ihme an, sich ungesäumt weg zu begeben, alles, was er mitgebracht, so geschwind als möglich einzupacken und es mitzunehmen und trugen ihme fl. 2 Reisgeld an.

Während aller dieser Handlungen nahete sich der Abend herbey. Ein guter Freund bate inständigst, man möchte den P. Carlo noch diese Nacht da lassen, und käumerlich war Ihme seine Bitte gewähret, und den 20. Octobris Morgens reiste er weg.

Seine Bewohnung wurde dem Reformierten Geistlichen angewiesen. Sodome Gantner von Thur setzte sich da nieder und wohnet da 3 und ein halbes Jahr. Eine Schwermuth bestrafte ihne und er stürzte sich selbst zu einem Fenster hinunter und blieb tod, anno 1620.

Die Rebellion in dem Veltlin und die Unruhen in dem Land hinderten die Reformierten Churwalder mit Hilf ihrer mitvereinigten Nachbahren und Gemeindsleuth einen andern an seine Stelle einzusetzen.

Der vor die Kirchen eifrige Bischoff Johannes Flugy saumete nicht, diesen Anlaas sich zu Nuze zu machen, die verlohrenen Rechten der Kirche wieder an sie zu bringen. Er sandte sogleich den P. Georg Häberle, Canon. Roggenburg dahin, mit Einwilligung des Abts von Roggenburg, um das öde Kloster und die Kirche einzunehmen und zu bewohnen. Zwen Jahre lang ware er ganz ruhig da und übergab die Kirche und das Kloster dem Herrn Karl wieder anno 1622.

Anno 1624 sandte Abt Michael den Subprioren Friedericum Romalium, der mit Hülff des Bischoffen und des Päpstlichen Nuntiy zu Luzern den neuen Genuß der Clostergüter bewürkte, den Wald mit der Weid wieder in Besiß nahm und die Landstraß verbauen ließ, die die Landleuth durch den Klosterhof gemacht hatten.

Nach dem Absterben des Herrn Carl Bertschen suchte Friedrich Romalius, der Abt geworden war, den P. Georg Häberlein wieder zum Administrator anno 1639 einzusetzen. Er ware damahls Pfarrer zu Wesen und gabe deswegen diese Pfarrei auf. Indessen verwaltete das Kloster P. Joachim Hohenegger.

Da nun die Bündnerischen Unruhen von außen und innen gestillet waren, so suchten die Reformierten ihren Geistlichen wieder auf die Canzel zu bringen. Der Administrator und die Catholischen verhinderten es mit allen Kräften und wollten die Thüren der Kirchen nicht öffnen lassen. Die Reformierten aber als der stärkere eröffneten anno 1646 die Thüren mit Gewalt und beyde Religionen genießen von nun an ihre freye Religionsübung darinn.

Von den Gütern und Zinsen nahmen sie von den Predicanten einige dem Kloster ab, mit Einwilligung des Oesterreichischen Herrn Landvogt Traversen und Vorwissen des Abts von Roggenburg, der deswegen anno 1647 den 30. Octobris feyerlichst, vergeblich aber, protestierte. Da nun dieses nicht helfen wollte, kame er anno 1648 persönlich auf Churwalden und wandte alles an, die Güter wieder an das Kloster zu bringen. Seine eifrige Bemühung liese aber ganz fruchtlos ab, er wiederholte seine vorhinige Proteste und wandte sich zu dem Erzherzog Ferdinand Carl zu Oesterreich, als Herrn des X Gerichten Bundes und Schutzherr des Closters, der ein Ermahnun schreiben abgehen ließe, daß man keine Neuerung in der Kirchen anfangen möchte, die den Vertragen und Abkommnissen zuwieder wären.

Da die Churwalder schon anno 1616 die Kirchen eingehabt und nur des schadhaften Krieges und Landsunruhen wegen keinen Predicanten erhalten können, so glaubten sie, dieß wäre keine Neuerung und blieben bey dem beständigen Besiß der Kirchen und Güter. Sie erhielten sich bei solchem trotz aller Bemühung, die von Zeit zu Zeit die Geistlichen sich gegeben, durch Widersprüche und List etwas davon zu erhaschen.

Ende.

Drei Schreiben aus der Zeit der Helvetischen Freiheit und Gleichheit.

Mitgeteilt von Stadtarchivar F. Jeklin.

Freiheit.

Gleichheit.

Der Präfekt des Distrikts der Plessur an die Municipalität der Gemeinde Chur.

Chur, den 2. Juli 1801.

Bürger!

Schon unterm 25. Juny theilte ich Euch ein Schreiben des provisorischen Präfekturraths von Rhäzien an seine Mitbürger, nebst einem Schreiben des helvetischen Vollziehungs Raths an jenen vom 8. Juny, mit der Anzeige, daß Graubünden als ein Kanton der helvetischen Republik neu organisiert, folglich dieser einverleibt werden soll, dem jenes zur Einbegleitung dienen sollte, mit.

Schon die Absicht des ersten Schreibens ist unverkennbar und die Aufschrift desselben beweist es vollends: daß selbiges nicht blos an die Municipalitäten, sondern an die Mitbürger Rhäziens gerichtet ist, und also diese beyde Schreiben durch die Municipalitäten jenen bekannt gemacht werden sollten.

Nun ist aber, meines Wissens, dieses von Euch, obwohl diese Schreiben schon bey 8 Tagen in Eueren Händen liegen, und obwohl in besagtem Schreiben des Präfekturraths selbst die Eilfertigkeit unverkennbar ist, mit welcher derselbe die glückliche Vereinigung Rhäziens mit Helbezien seinen Mitbürgern anzukündigen sich angelegen sehn lassen, noch nicht geschehen.

Bürger Präsident und Municipalbeamte, säumet also nicht länger, die gute Absicht des Präfekturraths zu befolgen und zu befördern und also die offizielle Nachricht dieser Verbindung Eueren Mitbürgern zu publicieren. Dieses kann durch Ablesung dieser beiden Schreiben nächst künftigen Sonntag in allen 3 Predigten, oder des Nachmittags